

Startseite :: **Nachrichten**

PER VOLKSENTSCHEID ZUR STADT

Vor 40 Jahren begann in Rottenburg die Gemeindereform

Die Eingemeindungen machten Rottenburg zur Großen Kreisstadt. Am 1. Dezember 1971 traten die ersten Verträge in Kraft.

Anzeige

KARLHEINZ GEPPERT



Noch vor 20 Jahren zeigten sich einige Kiebingener nicht allzu glücklich über die vor 40 Jahren vollzogene Eingemeindung nach Rottenburg. Bild: Mozer

Rottenburg. Die kommunale Gebietsreform zwischen 1971 und 1975 veränderte auch die Rottenburger „Landkarte“ grundlegend. Als erste Gemeinden kamen Bad Niedernau, Kiebingen, Weiler und Wurmlingen am 1. Dezember 1971 zu ihrer ehemaligen Kreisstadt. Zum gleichen Zeitpunkt entstand im altwürttembergisch-protestantischen „Stäble“ die neue Einheitsgemeinde Neustetten, gebildet von Remmingsheim (Sitz), Nellingsheim und Wolfenhausen. In den kommenden Wochen ging es Schlag auf Schlag - seit dem 1. April 1972 um 12 Stadtteile erweitert, hatte die alte vorderösterreichische Oberamtsstadt Rottenburg bald auch die „magische Schwelle“ von 20.000 Einwohnern zur Großen Kreisstadt überschritten.

Am Beginn der einschneidenden Verwaltungsreformen zu Beginn der 1970er Jahre stand die Bildung der großen Koalition von CDU und SPD im Jahre 1966 unter Ministerpräsident Hans Filbinger (CDU) und Innenminister Walter Krause (SPD). In der Regierungserklärung, die der Ministerpräsident am 19. Januar 1967 vor dem Landtag abgab, kündigte er an, „noch in dieser

Legislaturperiode Modelle für einen zwischengemeindlichen Verwaltungsverband im ländlichen Raum zu entwickeln, um Erfahrungen zu gewinnen, die später zu gesetzgeberischen Maßnahmen führen können“.

In der Folge wurden zahlreiche, unterschiedliche Denkmodelle entwickelt. Den Auftakt zur Kommunalreform bildete das „Gesetz zur Stärkung der Verwaltungskraft kleinerer Gemeinden“ vom 26. März 1968, mit dem die Möglichkeit des Zusammenschlusses kleiner Gemeinden zu Verwaltungsgemeinschaften eröffnet wurde. Die Gebietsreform brachte den Kommunen, insbesondere im ländlichen Raum, einen Zuwachs an Leistungs- und Verwaltungskraft.

Für die nicht wenigen Kritiker büßte die kommunale Selbstverwaltung an Bürgernähe ein, denn die Einheit von Verwaltungs- und Sozialgemeinde wurde vielfach aufgehoben. Die Einführung der Ortschaftsverfassung (Gesetz vom 28. Juli 1970) mit der Möglichkeit der Bildung von Ortschaftsräten schuf hier Abhilfe gegen den Verlust an Autonomie und kommunaler Demokratie. Kritiker verwendeten auch gerne das mit negativer Konnotation behaftete Stichwort „Eingemeindung“, denn das „Gesetz zur Änderung des Artikels 74 der Landesverfassung“ vom 22. Juli 1971 schuf die Möglichkeit, das Gebiet von Gemeinden „aus Gründen des öffentlichen Wohls“ zu ändern.

Mit den Gebietsreformen – Kreise und Gemeinden – ging eine Funktionalreform einher, bei der zahlreiche Aufgaben von den Landratsämtern auf die Städte und Gemeinden übertragen werden konnten. Am 26. Juli 1971 beschloss der

Landtag das Kreisreformgesetz. Dabei wurden die bisherigen Horber Kreisgemeinden (und ehemaligen Rottenburger Oberamtsorte) Eckenweiler und Ergenzingen dem Landkreis Freudenstadt im Regierungsbezirk Karlsruhe zugeschlagen.

Auftakt in Tübingen

Bereits in den Jahren 1968/69 hatten die Gemeinden des Rottenburger Umlands die Bildung einer „Verwaltungsgemeinschaft Rottenburg-Land“ beabsichtigt. Diesem Plan, im Volksmund „Halskrause“ genannt, wurde vom Innenministerium – an dessen Spitze Walter Krause (SPD) stand – letztlich die Zustimmung verweigert. Ein wichtiges Moment bei allen Eingliederungsdiskussionen waren die vom Land in Aussicht gestellten Mehrzuweisungen nach Paragraph 34a Finanzausgleichsgesetz.

Den Auftakt zur Gemeindereform im damaligen Landkreis Tübingen bildete die Eingliederung Talheims nach Mössingen zum 1. Januar 1971. Auch die Verhandlungen der Universitätsstadt Tübingen mit den Nachbarorten zeigten noch im gleichen Jahr Früchte. Zum 1. Juli 1971 kamen Bühl, Hagelloch, Hirschau, Kilchberg, Pfrondorf und Unterjesingen zur Kreisstadt, Weilheim folgte einen Monat später. Bei den Kommunalwahlen, die am 24. Oktober 1971 stattfanden, wurde bereits ein Tübinger Gesamtgemeinderat gewählt.

In Rottenburg blieben dagegen die späteren „Kernstädter“ noch unter sich. Der Rottenburger Wahlgang wurde allerdings später vom Landratsamt für ungültig erklärt, da zwei CDU-Listen angetreten waren. Im Süden von Rottenburg gab es seit längerem Bestrebungen zur Bildung einer „Eichenberg-Gemeinde“, die in etwa auch ursprünglichen Zielplanungen entsprach. Die Bürgermeister Hartrampf (Dettingen), Zug (Frommenhausen), Schmeckenbecher (Hemmendorf), Huber (Hirrlingen) und Straub (Schwalldorf) trafen sich im Winter 1971 zu mehreren Gesprächsrunden. Doch hatte dieser Plan einer Einheitsgemeinde rund um den Eichenberg schlussendlich keinen Erfolg.

Start im Neckartal

Die ersten auf dem Weg in die Bischofsstadt waren die Neckartalgemeinden. Die Bürger in Kiebingen wurden am 31. Oktober 1971 zur Urne gerufen. Bei dieser Anhörung sprachen sich 83 Prozent für die Eingliederung in die Stadt Rottenburg aus. Auf der anderen Talseite, in Wurmlingen, wurden die Bürger am 7. November gehört. Für den Weg nach Rottenburg votierten 70,9 Prozent. In Kiebingen stimmten die Gemeinderäte am 22. November zu, in Wurmlingen zwei Tage später. Die Verträge wurden dann am 25. November durch die Bürgermeister Erb (Kiebingen), Regenbrecht (Rottenburg) und Preißing (Amtsverweser, Wurmlingen) unterzeichnet. Am gleichen Tag sprach sich der Dettinger Gemeinderat mit 6:5 Stimmen in geheimer Abstimmung gegen eine Eingliederung nach Rottenburg aus.

Die Bürgeranhörungen im Rottenburger Umland gingen weiter. Am 28. November wurden in drei Gemeinden die Bürger befragt: in Bad Niedernau stimmten 89,6 Prozent, in Frommenhausen 96,2 Prozent und in Weiler 94,4 Prozent für die Eingliederung. Tags darauf unterzeichneten die Bürgermeister Merz (Bad Niedernau) und Schall (Weiler) die Verträge. Die beiden Gemeinden sowie Kiebingen und Wurmlingen wurden zum 1. Dezember 1971 Stadtteile Rottenburgs.

Den Beginn der weiteren Anhörungsrunde machte die Horber Kreisgemeinde Bieringen am 5. Dezember 1971: 87,6 Prozent der Bieringer sprachen sich für Rottenburg aus. Eine Woche später fanden weitere Bürgerbefragungen statt, Ja-Stimmen für Rottenburg: Obernau 91,4 Prozent, Schwalldorf 93,1 Prozent und Seebronn 94,7 Prozent. Am 19. Dezember war Bürgeranhörung in Hemmendorf und Hailfingen: 72,1 Prozent beziehungsweise 86,4 Prozent dafür.

Am nächsten Tag setzten die Schultheißen von Bieringen (Beppler), Frommenhausen (Zug), Obernau (Fischer), Schwalldorf (Straub) und Seebronn (Hahn) ihre Unterschriften unter die Verträge. Und am Tag vor Heiligabend unterzeichneten die Bürgermeister Teufel (Hailfingen) und Schmeckenbecher (Hemmendorf) das ausgehandelte Vertragswerk. Mit Ausnahme von Bieringen wurden alle genannten Gemeinden zum 1. Januar 1972 Teil der Stadt Rottenburg. Der Neckartalort Bieringen wurde erst mit Wirkung vom 1. April 1972 eingegliedert, nachdem zunächst das Tübinger Regierungspräsidium Einwände erhoben hatte. Zum Jahresende 1971 gab es im Landkreis Tübingen nur 34 statt bislang 54 Gemeinden.

Als 11. Stadtteil kam Wendelsheim zur Stadt Rottenburg. Die Anhörung am 30. Januar 1972 erbrachte 83,9 Prozent für die Eingliederung. Der Eingliederungsvertrag wurde noch am selben Abend durch Bürgermeister Lucas unterschrieben und trat am nächsten Tag (1. Februar 1972) in Kraft. Die Wahlbeteiligung in den Gemeinden war allerdings höchst unterschiedlich.

Die Einwohnerzahl der Gesamtstadt Rottenburg stieg durch die Eingemeindungen sprunghaft an. Seit dem 1. April 1972 um zwölf Stadtteile bereichert waren es nun rund 23 600 Einwohner. Die Schwelle zur Großen Kreisstadt war überschritten. Das Stuttgarter Kabinett erklärte am 11. April 1972 Rottenburg mit Wirkung vom 1. Mai 1972 zur

Großen Kreisstadt. Der seit 1959 amtierende Bürgermeister Egbert Regenbrecht wurde erster Rottenburger Oberbürgermeister. Am 1. Juli 1972 schließlich feierte Rottenburg seinen neuen Status.

03.12.2011 - 20:00 Uhr | geändert: 03.12.2011 - 23:01 Uhr
